

FRAGEN UND LITERATURHINWEISE NR. 10

II. Einzelne Grundrechte

7. Eigentumsgarantie

1.
 - a. Der Polizeibeamte nimmt dem Eigentümer eine Geldmünze weg.
 - b. Der Staat macht sich gegen den Willen des Inhabers ein Patent zunutze.
 - c. Ein Gesetz nimmt dem Berechtigten ersatzlos einen Rentenanspruch.
 - d. Das Finanzamt fordert vom Lohnempfänger Einkommensteuer in Höhe von € 1000.- .

Sind die jeweils betroffenen Rechtspositionen durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützt?

Lit.: BVerfGE 97, 350 (371) - Euro; Pieroth/Schlink, Grundrechte, 27. Auflage, Rdnr. 977 – 997; insbesondere zum Vermögen als Schutzgut von Art. 14 GG: BVerfGE 93, 121 (137) - Vermögensteuer; Kirchhof, Besteuerung und Eigentum, in: VVDStRL Bd. 39 (1981), S. 213 (270 ff.).

2. Das Naturschutzgesetz des Landes L bestimmt, dass landschaftlich besonders wertvolle Gebiete durch Rechtsverordnung zu Naturschutzgebieten erklärt werden können, in denen jede Bebauung untersagt ist. E ist Eigentümer eines Grundstücks in einem unter Schutz gestellten Gebiet. Er verlangt Entschädigung nach Art. 14 Abs. 3 GG, weil sein Bauvorhaben nunmehr vereitelt sei. Zu Recht?

Lit.: BVerfGE 52, 1 (27 f.) □ Kleingarten; E 58, 300 (330 f.) - Nassauskiesung; E 100, 226 (239 f.) - Denkmalschutz; Pieroth/Schlink, Grundrechte, 27. Auflage, Rdnr. 977 f.

3. Zu Belegzwecken wird nach einem allgemeinen Gesetz von jedem Verleger die Ablieferung von drei Exemplaren jeder Buchauflage an eine staatliche Stelle verlangt. Verleger V wird hierdurch wirtschaftlich erheblich belastet, weil er sich auf die Herstellung kunstvoller Kleinauflagen spezialisiert hat.

Verstößt das Gesetz gegen die Bestandsgarantie aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG?

Lit.: BVerfGE 58, 137 (145 ff.) - Pflichtexemplar; auch BVerwGE 84, 361 (367); E 94, 1 (4 f.); Pieroth/Schlink, Grundrechte, 27. Auflage, Rdnr. 998 – 1002; zur Verhältnismäßigkeit bei Art. 14 GG vgl. auch BVerfGE 102, 1 (14 ff.) (Altlasten).

4. Um den Bau einer neuen Bundesautobahn zu regeln, erlässt der Bundestag ein Gesetz, das unter anderem folgendes vorsieht:

§ ... Sollte der Bau der Autobahn einen Grundstückseigentümer mit enteignender Wirkung belasten, ist er angemessen zu entschädigen.

Ist das Gesetz verfassungsgemäß?

Lit.:; Leisner, Eigentum, in: Isensee/Kirchhof, HStR³ Bd. VIII, § 173, S. 301 ff., Rdnr. 130- 142 und 213 - 218.

5. Durch Straßenbauarbeiten gerät trotz großer Sorgfalt aller Beteiligten ein Hanggrundstück ins Rutschen.

Kann der Eigentümer einen Ausgleich seines Schadens verlangen?

Lit.: Leisner, Eigentum, in: Isensee/Kirchhof, HStR³ Bd. VIII, § 173, S. 301 ff., 130- 142 und 213 - 218.

6. Anfang der 50er Jahre gibt der Bund Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu 70 Jahren heraus, um mit den Zeichnungserlösen den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Die Verzinsung liegt unter dem Marktzinssatz. 1992 hebt der Gesetzgeber die Steuerfreiheit der Zinserträge aufgrund der unvorhergesehenen Haushaltsbelastungen der deutschen Wiedervereinigung auf. Die Papiere verlieren dadurch ca. 30 % ihres Werts. Ist dieser Verlust mit der Eigentumsfreiheit zu vereinbaren?

Lit.: BVerfGE 105, 17 (30 – 48) – Sozialpfandbriefe.